

Fachbereich/Fachdienst IV/1 FD Finanzen IV/80 00 05	Datum 04.03.2014	Vorlagen-Nr. <b>XVII/0494</b> <b>B01 / S01</b>
---	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung	11.03.2014					
Verwaltungsausschuss	01.04.2014					
Rat der Stadt Barsinghausen	02.04.2014					

#### **Beitritt der Stadt Hildesheim und der Gemeinde Hohenhameln zur gemeinsamen kommunalen Anstalt "Hannoversche Informationstechnologien AöR" (HannIT)**

Beschlussempfehlung:

1. Der Rat stimmt dem Beitritt der Stadt Hildesheim und der Gemeinde Hohenhameln zur gemeinsamen kommunalen Anstalt „Hannoversche Informationstechnologien AöR“ (HannIT) und der damit verbundenen Satzung zur 3. Änderung der Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt „Hannoversche Informationstechnologien AöR“ (HannIT) zu.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Beteiligung weiterer Träger und über die Änderung der Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt „Hannoversche Informationstechnologien AöR“ (HannIT) abzuschließen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt  
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/EstR

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Produkt	
Nummer	Bezeichnung
<b>P1.111004</b>	<b>Zentrale EDV und Telekommunikation</b>

HSK:

### Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
X	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Schon zu Beginn der interkommunalen Zusammenarbeit, die zum Ziel hatte, eine gemeinsame kommunale Anstalt ins Leben zu rufen, die ihre Träger im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung und der Informations- und Kommunikationstechnik (luK) unterstützt, war es gewünscht, den Kreis der Trägerkommunen auch über die Grenzen der Region Hannover hinaus zu erweitern. In § 1 Abs. 1 Satz 2 der Anstaltssatzung ist dieses Interesse festgeschrieben.

Als weitere nicht regionsangehörige Kommunen haben die Stadt Hildesheim und die Gemeinde Hohenhameln Interesse an einer Beteiligung geäußert. Der Rat der Stadt Hildesheim hat am 18.11.2013 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Im Rat der Gemeinde Hohenhameln wurde der Beschluss am 26.09.2013 gefasst.

In diesem Zusammenhang wurde in Absprache mit dem niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI) die Anstaltssatzung in wenigen Punkten verändert. So wurde das Stammkapital in § 1 Abs. 5 durch den Beitritt der neuen Träger entsprechend angepasst.

Die Regelung zum Drittgeschäft in § 2 Abs. 5 wurde klarer definiert, außerdem wurde § 14 der Satzung (Kündigung der Vereinbarung) gestrichen, da diese Regelung in den öffentlich-rechtlichen Vertrag (§ 9) übernommen wurde.

Die Satzung in bereits abgeänderter Form finden Sie in der Anlage.

Des Weiteren wurde im öffentlich-rechtlichen Vertrag in der Präambel ein Hinweis auf alle vorherigen öffentlich-rechtlichen Verträge zur HannIT aufgenommen, da alle bisher geschlossenen Vereinbarungen nebeneinander existieren.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Dieser Beschlussvorlage sind beigefügt:

- öffentlich-rechtlicher Vertrag
- Satzung in abgeänderter Form
- Satzung zur 3. Änderung der Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt „Hannoversche Informationstechnologie HannIT AöR“ (HannIT)